



Landesausschuss Baden
Deutscher Evangelischer Kirchentag
www.kirchentag-baden.de
Postadresse:
Postfach 2269 - 76010 Karlsruhe
Geschäftsführung: Elke Piechatzek
Tel.: 06331-258428 - Fax: 06331-258419
mail@kirchentag-baden.de

**Richtlinien „Gemeinden werben für den Kirchentag in Stuttgart“
Zuschussgewährung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aus dem Bereich
der Evangelischen Landeskirche in Baden
„Badische Gemeinden werben für Stuttgart“ Fördergelder für Gemeindeaktionen**

1. Grundsätze

- 1.1 Der Landesausschuss Baden des Deutschen Evangelischen Kirchentages möchte Gemeinden motivieren, Veranstaltungen auf Gemeinde oder Bezirksebene als Werbung für eine Teilnahme beim Kirchentag in Stuttgart zu planen.
- 1.2 Die Fördergelder sind Anreiz, sich kreativ auf den Weg nach Stuttgart zu machen. Die Förderung geschieht formlos und basiert auf Vertrauen .
- 1.3 Die Ideen der Gemeinden sollen der Werbung für den Kirchentag in Stuttgart dienen. Deshalb sind Teilnahmebedingungen verknüpft mit der Aufgabe, Bilder und Filme für die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen
- 1.4 Um die Fördersumme kalkulieren zu können, ist eine Voranmeldung bis 10. Oktober 2014 notwendig.

Der Landesausschuss entscheidet nach Eingang der Anmeldungen und fördert Gemeindeveranstaltungen mit einer Gesamtsumme von 5000,00 €. Gemeindetagesfahrten mit einer Gesamtsumme von 1500,00 € und Gemeindereisen ebenfalls mit 1500,00 €.

1.5 Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden. Diese melden sich bis zum 10. Oktober 2014 mit ihrer Idee beim Landesausschuss an. Spätestens bis 20. Oktober erhalten Sie Bescheid, ob Ihre Idee ausgewählt wurde.*

1.6 Voraussetzungen:

Kirchengemeinden senden Ihr Werbematerial digital oder per Post an den Landesausschuss Baden und stimmen einer Veröffentlichung auf www.kirchentag-baden.de zu. Kirchengemeinden nehmen nach Möglichkeit am Videowettbewerb „Auf nach Stuttgart“ teil und senden ein Video mit Dokumentation der Idee oder Durchführung an den Landesausschuss.

Vorsitzender: Pfarrer Helmut Krüger * Seckenheimer Hauptstr. 135 * 68239 Mannheim * Telefon: +49 (0)621 - 47 12 30
Bankverbindung: Konto 500 550 bei der Evang. Kreditgenossenschaft Karlsruhe (BLZ 520 604 10)

mail: landesausschuss@kirchentag-baden.de

www.kirchentag-baden.de

2. Gefördert werden im einzelnen

2.1 **Gemeindeveranstaltungen ***

Gefördert werden Gemeindeveranstaltungen, die für den Kirchentag werben mit einem Euro pro Besucherpaar. (maximal 200 € pro Veranstaltung).

Bei der Veranstaltung sollen Kirchentagsinfos präsentiert werden an einem Stand, durch einen Film, durch Bezug auf die Kirchentagslosung, durch die Möglichkeit zur Anmeldung u.a.

Die Kirchentagswerbung sollte im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

Für die Anmeldung genügt eine Kurzdarstellung der Aktion mit Hinweis auf die Dokumentation.

Nach der Veranstaltung sollte die Menge der Teilnehmenden nachgewiesen werden durch eine Bildershow oder einen Film (siehe Videowettbewerb)

Es genügt ein formloses Schreiben, das die Teilnehmendenzahl durch Unterschrift zweier Verantwortlicher bestätigt.

Auszahlung erfolgt nach der Dokumentation per Bild und Presstext oder Video mit Angabe der Teilnehmendenzahl an die Geschäftsstelle.

2.2 **Gemeindetagesfahrten ***

Gefördert werden Tagesfahrten mit einer Gemeindegruppe ab 15 Personen nach Stuttgart mit 100 €. Für die Anmeldung genügt eine Kurzdarstellung der geplanten Fahrt.

Werbematerial (Flyer, Bild oder Filmmaterial) für die Gemeindetagesfahrt wird dem Landesausschuss zur Verfügung gestellt.

Auszahlung erfolgt nach Eingang eines Nachweises der Teilnehmenden. Es genügt ein formloses Schreiben, das die Teilnehmendenzahl über 15 Personen bestätigt. (Über Bilder der Reise nach dem Kirchentag freuen wir uns.)

2.3 **Gemeindereise * zum Kirchentag mit Vortour**

Gefördert werden Gemeindereisen * in den Pfingstferien 2015, die den Weg nach Stuttgart mit in den Blick nehmen. Gefördert werden nur Ideen „auf dem Weg nach Stuttgart“, die eine Vortour (Fahrrad, Schiffsfahrt auf dem Neckar, Pilgern o.ä.) in den Ferien mit einschliessen.

Für die Anmeldung genügt eine Kurzdarstellung der Aktion mit Hinweis auf die Dokumentation.

Werbematerial (Flyer, Bild oder Filmmaterial) für die Gemeindereise wird dem Landesausschuss zur Verfügung gestellt. Reisen „auf dem Weg nach Stuttgart“, die vor dem 1. Juni beginnen können mit bis zu 500 € gefördert werden. Eine Auszahlung ist auch vor dem Reisetern nach Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.

- * **Gemeinden** können sich für diese Aktionen zusammen schließen , auch Bezirksveranstaltungen werden gerne gefördert. Gemeinde meint auch Regionale Konvente, Bezirke oder andere Veranstalter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.

*Für den Landesausschuss Baden, Juli 2014
Pfarrer Helmut Krüger*